

DECKBLATT Nr. 8 Allgemeines Wohngebiet

"Nördliche Bergstraße" in Niedersüßbach

Gemeinde: Obersüßbach Landkreis: Landshut Reg.-Bezirk: Niederbayern Zeichenerklärung Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO Grünfläche mit Zweckbestimmung - Ortsrandeingrünur Öffentliche Grünfläche und Streuobstwiese Grünfläche mit Zweckbestimmung - Straßenbegleitgrün

Planungsbüro Alois Halbinger, Edlmannsberg 2b, 84095 Furth, Tel. 08704 - 1665, Fax. 08704 - 92 96 20 Land Schafft Raum - Landschaftsarchitekturbüro. Äußere Neumarkter Str. 80. 84453 Mühldorf am Inn

VERFAHRENSVERMERK

- Der Gemeinderat Obersüßbach hat in der Sitzung vom 17.12.2019 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit dem Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 10.09.2021 hat in der Zeit vom 08.04.2022 bis 10.05.2022
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit dem Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 10.09.2021 hat in der Zeit vom 08.04.2022 bis 10.05.2022
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit dem Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 09.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .
- 5. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dem Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 09.08.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- Die Gemeinde Obersüßbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dem Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom

Obersüßbach, den		
Ostermayr - 1. Bürgermeister		

- '. Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dem Deckblatt Nr. 8 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 8. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit dem Deckblatt Nr. 8 wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Obersüßbach, den	
Ostermayr - 1. Bürgermeister	



Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplanes der Gemeinde Obersüßbach mit Deckblatt Nr. 8



Obersüßbach Gemeinde:

Landkreis: Landshut

Reg.-Bezirk: Niederbayern

STAND DER PLANUNG:

Entwurf



Übersichtslageplan M = 1 : 25 000

	Name	Datum
gezeichnet	На.	10.09.2021
geprüft		
geändert	На.	09.08.2022
geändert		

Plannr.: 19 - 15 - 02

Furth, den 10.09.2021

Planunterlagen:

Digitale Flurkarte Stand 2021. Die Ergänzung des Baubestandes und der topographischen Gegebenheiten erfolgte im Jahr 2021. Dieser Plan ist urheberrechtlich

Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert oder weiterverwendet werden.

Tel. 08704 - 1665, Fax. 08704 - 929620

Planungsbüro Alois Halbinger Edlmannsberg 2 b////

Mail: Halbinger.Alois@gmx.de

84095 Furth : 14

Land Schafft Rauss

Äußere Neumarkter Str. 80 84453 Mühldorf am Inn Tel.: 08631 - 3028450 Mail: info@landschafftraum.com